

# Regine-Hildebrandt-Schule

## Fürstenwalde/Erkner

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„geistige Entwicklung“



### Schulteil Fürstenwalde

Tränkeweg 5 15517 Fürstenwalde  
Tel. 03361 748386  
Fax: 03361 74 83 88

[fuerstenwale@regine-hildebrandt-schule.de](mailto:fuerstenwale@regine-hildebrandt-schule.de)

### Schulteil Erkner

Ahornallee 47-51 15537 Erkner  
Tel. 03362 75 300  
Fax: 03362 29 96 38

[erkner@regine-hildebrandt-schule.de](mailto:erkner@regine-hildebrandt-schule.de)

## Information zur Umsetzung

## des Testkonzepts für Schulen an der Regine-Hildebrandt-Schule

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab dem 19. April 2021 wird der Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen sein. Das Land Brandenburg hat ein Konzept entwickelt, aus dem ich Ihnen im Vorfeld wichtige Inhalte vermitteln werde. Weite Informationen erhalten Sie auf der Onlineseite „Corona aktuell“ des MBS. Zusätzlich können Sie Dokumente auf der weBBcloud unserer Schule <https://edu.brandenburg.de/webbcloud?schulnr=400660> Passwort RH2020 einsehen.

### Rechtlicher Rahmen

§ 17a der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung regelt betreffend Verbot des Zutritts zu Schulen wie folgt:

*„Ab dem 19. April 2021 ist der Zutritt zu Schulen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 2 vorlegen; hierauf ist im Eingangsbereich der betreffenden Schule hinzuweisen. Das Zutrittsverbot gilt nicht für Personen, die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen.“*

### Verpflichtet werden

- Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an der Betreuung teilnehmen
- alle an der Schule Tätigen, Erziehungsberechtigte und alle sonstigen Personen

### Erforderlich ist

- das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

### Diese Verpflichtung wird erfüllt durch

- eine Erklärung über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest mit negativem Testergebnis,
- eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test mit negativem Testergebnis, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer anderen Stelle durchgeführt wurde. (alle nicht älter als 24 Stunden)

*„Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule nicht zustimmen, noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Die Schüler/innen verbringen die Lernzeit zu Hause, nehmen am Distanzunterricht für die Lerngruppe teil und werden ansonsten mit Lernaufgaben versorgt. Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert, aber nicht auf dem Zeugnis vermerkt.“*

*In diesen Fällen gilt Zutrittsverbot. lt. Rechtsverordnung liegt die Verantwortung für den Schüler dann allein bei den Sorgeberechtigten. Eine Beaufsichtigung durch die Schule erfolgt nicht.*

## Organisation

- Die Schüler\*innen erhalten für jede Präsenzwoche (Anwesenheit in der Schule) 2 Tests.
- Die Ausgabe der Tests erfolgt jeweils **freitags** für die nächste Präsenzwoche.
- Wir nutzen einen Zipp-Beutel statt einen verschlossenen Briefumschlag, Flüssigkeit wird transportiert.
- Für Distanzunterricht wird kein Test ausgegeben.
- Ist eine Übergabe aus einem nicht vorhersehbaren Grund nicht möglich, bitte eine Abholung sichern oder einen eigenen Test nutzen.
- **Eine Negativbescheinigung dient montags und donnerstags als Eintrittskarte für die Schule.**
- Sie liegt dem Zipp-Beutel bei, wird vorgezeigt und kann dort verbleiben.
- **Ohne Eintrittskarte – Negativbescheinigung - kein Eintritt! Sie werden informiert und müssen ihr Kind abholen. Ihr Kind bleibt bis zur Abholung isoliert.**
- Den Zipp-Beutel bitte so verstauen, dass er am Eingang griffbereit ist.
- **Bei Nichtanwesenheit am Montag oder Donnerstag, bitte den Nachweis am nächsten Schulbesuchstag vorlegen.**
- Der Zipp-Beutel verbleibt donnerstags in der Schule und wird zu Freitag neu befüllt.

### Inhalt des Zipp-Beutels:

- 👉 2 Tests mit Anleitung
- 👉 Negativbescheinigung (nur bei **negativem** Testergebnis ausfüllen!)
- 👉 Erklärung zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule – verbleibt in der Schule

Bitte füllen sie die Negativbescheinigung wie im folgenden Muster aus:

Coronavirus Antigen-Selbsttest			
Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
<i>Antigen - Schneltest</i>	<i>Nano Reprö AG</i>	<i>19.04.2021</i>	<i>6.30 Uhr</i>
Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
Name	Vorname	Datum	Unterschrift
<i>Müller</i>	<i>Müller</i>	<i>19.04.2021</i>	<i>[Signature]</i>

Wegweiser nach der Testung:

Verfahrensweise nach Selbsttestung

Negativ: Das Kind kann am Präsenzunterricht teilnehmen.

Positiv: Das Kind bleibt vorerst zu Hause.

Bitte, die Schule über das positive Ergebnis zu informieren, PCR-Test durchführen lassen!

Verfahrensweise nach PCR-Testung:

Negativ: Das Kind kann wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Positiv: lt. Infektionsschutzgesetz besteht gegenüber dem Gesundheitsamt Meldepflicht.

Bitte, die Schule über das positive Ergebnis informieren. (Absprachen mit dem Gesundheitsamt)

Sollte der Nachweis einmal vergessen worden sein, besteht die Möglichkeit, diesen in einem separaten Raum unter Aufsicht selbst nachzuholen. Dafür muss uns Ihre Einverständniserklärung vorliegen.

Der Schüler wird diesen Test dann allein durchführen und das Testmaterial in einer Restmülltüte entsorgen.

Ist das Testergebnis positiv, werden Sie informiert und müssen Ihr Kind abholen.

Haben Sie Bedenken, Fragen oder Probleme, wenden Sie sich an die Lehrkräfte Ihrer Klasse oder direkt an die Schulleitung.

Die folgende Regelung für unsere Schulform bleibt auch ab dem 19.04.2021 bestehen:

„Die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ bleiben geöffnet, ich appelliere aber an Sie, die Eltern und Erziehungsberechtigten, Ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu behalten.“  
(Elternbrief der Ministerin B. Ernst vom 09.04.2021)

Annette Lehmann